

## Kritische Anmerkungen zu dem Beitrag: "Grundlagen und Qualifikationen soziologischer Beratung" (von Wolfgang Beywl, Elisabeth M. Krekel und Jürgen Lehmann in der SUB 3/96)

Joas, Steffen

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Joas, S. (1997). Kritische Anmerkungen zu dem Beitrag: "Grundlagen und Qualifikationen soziologischer Beratung" (von Wolfgang Beywl, Elisabeth M. Krekel und Jürgen Lehmann in der SUB 3/96). *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, 20(2), 172-175. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-36636>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

# **Kritische Anmerkungen zu dem Beitrag: “Grundlagen und Qualifikationen soziologischer Beratung”**

**(von Wolfgang Beywl, Elisabeth M. Krekel und  
Jürgen Lehmann in der SUB 3/96)**

*Steffen Joas*

## **Zur Definition**

Positiv fällt mir auf, daß das soziologische Studium als eine professionelle Voraussetzung für soziologische Beratung genannt wird. Soziologische Beratung ist damit Beratung auf der Grundlage soziologischer Kompetenzen und Fähigkeiten - diese wiederum bekommen Ausbildungscharakter; die im Studium vermittelte Qualifikation erhält einen neuen Anwendungsaspekt.

Nachdenklich macht mich die Rede von soziologischer Beratung dennoch, sagt doch Jürgen Lehmann, einer der AutorInnen, an anderer Stelle: „Erfahrene Berater können heute nach einigen Jahren Tätigkeiten in der Regel nicht mehr unterscheiden, was an ihrem professionellen Handeln soziologisch, psychologisch, pädagogisch oder betriebswirtschaftlich ist - um nur die wichtigsten angrenzenden Professionen zu nennen.“<sup>1</sup> Wenn das so ist, sollten wir dann nicht eher von soziologischen Kompetenzen in der Beratung als von soziologischer Beratung sprechen? Es mag sein, daß auch Beratungen nachgefragt werden, die nur oder überwiegend soziologische Kompetenzen in Anspruch nehmen. Offenbar scheinen solche Beratungsnachfragen aber seltener vorzukommen als ein Mix professioneller Kompetenzen.

Es ist wichtig, den Begriff „soziologische Beratung“ klar zu definieren, damit wir wissen, von welcher Art Beratung wir reden. Es bleibt jedoch fraglich, ob es eine eigenständige soziologische Beratung in praxi gibt.

---

<sup>1</sup> Jürgen Lehmann: Ansprüche an eine solide Beraterqualifizierung für Soziologen. Hoffnungen, Erwartungen und Erfahrungen eines Praktikers. In: SUB 1/1997.

## **Zu den Zielen: Anspruch und Legitimation soziologischer Beratung**

Punkt 2.1 - eine Bestimmung des Ortes, des Klientels, des vorhandenen oder fehlenden Erwerbscharakters soziologischer Beratung - gehört m. E. nicht in diese Kategorie, geht es doch weder um den Anspruch noch um die Legitimation soziologischer Beratung. M. E. wäre Punkt 2.1 besser noch bei der Definition soziologischer Beratung unterzubringen gewesen. Oder ist Punkt 2.1 auf die mir recht unklare Frage nach dem „Anspruch“ soziologischer Beratung in der Überschrift bezogen?

Die Trennung von Punkt 2.2 und 2.3 überzeugt nicht. In beiden Fällen geht es darum, welche Voraussetzungen soziologische Beratung erfüllen muß, um von den Beratern als legitim anerkannt zu werden (Legitimation im Beratungsverhältnis).

Punkt 2.4 nennt nicht nur mögliche Ziele soziologischer Beratung, sondern faßt auch verschiedene Legitimationsbereiche dafür zusammen. Dabei werden sowohl gesellschaftspolitisch relevante Wirkungen soziologischer Beratung genannt, als auch eine für die Entwicklung der Wissenschaft bzw. beratenden Praxis relevante, methodische Aufbereitung von Beratungserfahrung. Zwischen Zielen und Legitimationsaufgaben hätte ich mir ebenso eine klarere Unterscheidung gewünscht wie innerhalb dieser Bereiche.

Die Kategorie „Ziele“ umfaßt sowohl den „Anspruch“ als auch die „Legitimation“ soziologischer Beratungskompetenz. Der Zusammenhang zwischen diesem Anspruch soziologischer Beratung und der Frage, wie er gegenüber den Klienten, der wissenschaftlichen Diskursgemeinschaft und endlich auch innerhalb der Gesamtgesellschaft legitimiert wird, hätte durch eine systematischere Gliederung genauer herausgearbeitet werden können.

## **Zu Instrumenten und Verfahren soziologischer Beratung**

Unter Punkt 3 geben die AutorInnen keinerlei Hinweis auf „spezielle Instrumente oder spezielle Vorgehensweisen soziologischer Beratung“ (aus der Überschrift). Die Rede ist lediglich - in immer wieder verschiedenen Worten - von der Analyse bestehender Wirklichkeiten. Konkrete Instrumente und Verfahren werden erst unter Punkt 4 „Kompetenzen“ angesprochen.

Wenn man schon Punkt 3 von Punkt 4 trennen will, muß eine klare inhaltliche Unterscheidung getroffen und in der Überschrift auch entsprechend angekündigt werden. So wäre es etwa möglich gewesen, in Punkt 3 eine allgemeine Struktur soziologischer Beratung aufzuzeigen. Ich denke hier etwa an eine Schrittfolge Analyse (Untersuchung) - Synthese (Auswertung) - Praxis (Umsetzung). Dieser Dreischritt hätte m. E. als Vorbereitung für die Darstellung spezieller Verfahren in der Beratung einen brauchbaren Rahmen geliefert.

Punkt 3 hätte als Vorbereitung eines Punktes 4 „Kompetenzen und Verfahren“ die grundlegenden Arbeitsschritte bei einer Beratung „Analyse-Synthese-Praxis“ herausarbeiten können. Damit hätte auch Punkt 4 an Klarheit gewonnen.

## **Zu den Kompetenzen soziologischer Beratung**

Klare Worte zu geforderten Kompetenzen soziologischer Berater lesen wir in den Punkten 4.3 und 4.4. Im übrigen fühle ich mich, angesichts der Fragen in der Überschrift, eher ratlos.

Was zum Beispiel sind „kommunikative Fähigkeiten“ (4.1), worin begründet sich eine „persönliche Kompetenz“ (4.2)? Man mag einige spätere Forderungen aus 4.5 - etwa: „Verantwortungsbereitschaft, soziale[r] Kompetenz, Einfühlungsvermögen, Aufrichtigkeit, Integrität“ als eine begrenzte Ausführung hierzu lesen. Die Frage aber verlagert sich nur: „Was ist das genau?“

Überhaupt nicht beantwortet wird die Frage, ob sich diese angedeuteten Kompetenzen erlernen ließen. Die Behauptung, diese Qualifikationen würden im Studium, über Seminare und Schulungen etc. erworben, ignoriert die grundlegenden Zweifel, wie sie die Eingangsfrage der AutorInnen in ganz klassischer Weise aufwirft: „Ist Charakter, ist Persönlichkeit erlernbar?“ Hier hätte die Unterscheidung zwischen Beraterpersönlichkeit und technologischer Beraterkompetenz angesprochen werden, problematisiert werden müssen. Es wäre dabei noch keineswegs um Antworten, nur um erste Fragen gegangen. Das Problem zu ignorieren, verhindert verantwortungsvolle Lösungen. Die aber brauchen wir, wenn von der Qualität soziologischer Beratung - der Qualität von Beratung überhaupt - die Rede sein soll.

Die genannten Qualifikationen sind oft unklar, insbesondere dort, wo es sich um weiche Qualifikationen handelt, die nicht in konkrete, technologische Fähigkeiten umsetzbar scheinen. Es wäre eine Aufgabe für Soziologen, in der Diskussion um eine Beraterqualifikation Worte wie „persönliche Kompetenz“ oder „kommunikative Fähigkeiten“ in technologische Begriffe zu überführen - und damit vermittelbar, erlernbar zu machen.

## **Zur Ethik soziologischer Beratung**

Zu 5.1 und 5.2 ist zu sagen, daß es nicht ausreichen kann, als Berater auf Differenzen oder Konflikte zwischen Werthaltungen, Interessen oder Strukturen hinzuweisen. Der Hinweis allein räumt tatsächliche oder mögliche Konflikte nicht aus. Vielmehr muß ein Berater wissen, welche Interventionsmöglichkeiten ihm zur Verfügung stehen, um derartige Konflikte aufzulösen, oder - sind diese nicht aufzulösen - sie in die Beratung zu integrieren. Konflikte, die nicht aufzulösen sind, müssen integraler Bestandteil einer verantwortungsvollen Beratung werden, da ansonsten die Umsetzung einer neuen Organisations- oder Kommunikationsstruktur in die Praxis immer wieder an diesen Konflikten scheitern wird. Eine Beratung, die Konflikte ignoriert, formuliert außerdem Konzepte, deren

Konfliktpotential sich immer zuungunsten schwacher Positionen oder Strukturen auswirken wird. Dies ist auszuschließen (siehe im Artikel der AutorInnen Position 2.4).

Daß allgemeine ethisch-moralische Grundsätze unter anderem auch für soziologische Berater gelten, muß wohl erwähnt werden - sie gehören offenbar nicht zum selbstverständlich Anerkannten. Wo es darum geht, eine diskriminierende Benachteiligung von Personengruppen auszuschließen, sind die AutorInnen leider bei einer Aufzählung des Bekannten geblieben. Dabei wäre es an der Zeit, Personen etwa auch hinsichtlich ihrer sexuellen Präferenzen vor Diskriminierung zu schützen. Ich wünsche mir hierzu Stellungnahmen und freilich auch einen Entschluß.

Zum Schluß, wo die AutorInnen den Ethik-Kodex des Berufsverbandes ansprechen, hätte ich mir verbindlichere Worte gewünscht; nicht ein „wird eingehalten“, sondern „ist verpflichtend“. Wenn wir die Einhaltung des Ethik-Kodices, der ethischen Norm unseres Berufsverbandes nicht verbindlich einfordern, werden wir sie auch nicht etablieren - weder im Verband noch sonstwo.

Bezüglich der speziell beraterlichen Tätigkeit muß ethische Verantwortung heißen, daß Beratung nur unter Einbeziehung von Konflikten stattfinden kann. Maßstab dieser ethischen Forderung ist die Möglichkeit einer integren praktischen Umsetzung der Beratung.

Allgemeine ethische Grundlagen sowie der Ethik-Kodex des BDS sind fraglos verbindlich.

## **Schlußbemerkung**

Der Artikel von Wolfgang Beywl, Elisabeth M. Krekel und Jürgen Lehmann ist für mich aufs Ganze gesehen ein Versuch, wichtige, im Zusammenhang mit der Qualität soziologischer Beratung auftretende, Fragen kategorial zu ordnen und Antworten anzudeuten. Dieser Ansatz könnte sehr fruchtbar werden - der konkreten Ausführung mangelt es hier m. E. allerdings immer wieder an systematischer, kategorialer Klarheit. Wir sollten uns bemühen, solche Klarheit in unserer Diskussion um die Qualität soziologischer Beratung zu verankern.

**Steffen Joas, M.A.**  
**Haußmannstraße 200**  
**70188 Stuttgart**